

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 28.06.2018

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden sowie der Delegation aus unserer Partnerstadt Schopfheim durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juni 2018

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wurden verteilt:

- Beantwortung von Anfragen
- Auflistung der offenen Arbeitsaufträge
- Beschlussverzeichnis

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juni 2018 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juni 2018 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Mai 2018

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Mai 2018 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Mai 2018 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

- 1. Eine junge Mutter aus Kleinmachnow**
- 1.1 Herr Grubert, wir haben uns am Dienstag schon zum Thema KITA-Entgeltordnung getroffen. Sie waren etwas verwundert, dass wir mit der neuen KITA-Entgeltordnung fast 20% mehr KITA-Gebühren bezahlen werden. Beim Nachschauen der Zahlen haben Sie gesehen, dass es tatsächlich so ist. Ich wollte noch einmal an die Gemeindevertretung die Frage stellen, weshalb die Gemeinde nicht bereit ist, für etwa 40% der Eltern anteilmäßig auch KITA-Gebühren für die Platzkosten zu übernehmen. Ich habe ein paar Zahlen mitgebracht. Unsere Einkommensgrenze wird künftig 16% mehr bezahlen, das macht ungefähr 8% des Einkommens und somit 5.664,00 Euro pro Jahr. Im Vergleich dazu verringert Potsdam mit dem nächsten KITA-Jahr die Gebühren. Dort bezahlen Eltern im Höchstsatz künftig 3.567,00 Euro. Das sind ungefähr 58% weniger, als wir hier in Kleinmachnow zahlen. Warum ist die Gemeinde nicht bereit, anteilmäßig die Platzkosten für die KITA-Gebühren zu finanzieren?**

Bürgermeister Herr Grubert

Gemeinsam haben wir bei der Ermittlung der neuen KITA-Gebührensatzung, die alte stammt aus dem Jahr 2001, eine Platzkostenberechnung vorgenommen und haben dann mit dieser Platzkostenberechnung und einer Einkommensermittlung versucht, eine neue KITA-Beitragsordnung für den 1. Januar 2019 aufzustellen. Es ist tatsächlich richtig, dass im Fall einer Kinderkrippennutzung von zehn Stunden am Tag bei einem Einkommen über 6.100,00 Euro, dass diese Einkommensgruppe eine höhere KITA-Platzgebühr bezahlt als im Jahr 2001. Sie steigt von 397,00 Euro auf 472,00 Euro im Monat. Es ist so, dass wir im gesamten Gefüge beim Aufstellen der KITA-Beitragsordnung die Einkommensgrenze für den Höchstbeitrag von 7.925,00 Euro auf 6.100,00 Euro gesenkt haben. Es gab ganz wenige Fälle, die bei der Ermittlung der KITA-Gebühren und des Kostenbeitrages tatsächlich zu einem erhöhten Beitrag geführt haben. Wenn wir das insgesamt betrachten muss ich sagen, dass ich es nicht als unsozial empfunden habe. Die Arbeitsgruppe hat es bei der Ermittlung der neuen KITA-Beitragsordnung auch einstimmig so empfunden, darüber haben wir auch in der Gemeindevertretung diskutiert. Es gibt ein ganz kleines Feld derjenigen, die gegenüber 2001 tatsächlich höhere Beiträge zahlen müssen. Insgesamt muss ich aber sagen, und das darf man nicht unter den Tisch fallen lassen, wir haben eine neue KITA-Beitragsordnung in der Gemeinde Kleinmachnow aufgestellt, die eine Reduzierung der Beiträge großflächig nach sich zieht. Die Gemeinde wird insgesamt ca. 600.000,00 Euro pro Jahr mehr zur Deckung der KITA- und Hortkosten zahlen als vorher. Wir haben uns der gesetzlichen Arbeitslinie bedient und haben die Platzkosten ermittelt, haben dann ermittelt, was man umlegen kann und versucht, dass sozial angemessen zu verteilen. Ich stehe zu dieser KITA-Beitragsordnung und es ist tatsächlich so, dass mancher mehr zahlen muss als 2001. Das tut mir leid, aber ich betrachte das gesamte Gefüge und nicht das persönlich Einzelne. Manchmal muss man auch das zahlen, was angemessen ist.

Herr Grubert, ich hatte Ihnen ja schon gesagt, dass sämtliche Gemeinden im Umfeld ihre Gebühren reduzieren. Dazu gehört Teltow, die den Höchstsatz auf 350,00 Euro reduzieren und dazu gehört Potsdam, die den Höchstsatz auf 298,00 Euro reduzieren. Warum ist Kleinmachnow nicht auch in der Lage, zumindest ein Teil der KITA-Platzkosten für ihre Bürger zu übernehmen.

Bürgermeister Herr Grubert

Unser Jahresbeitrag liegt bei ungefähr 3 Mio. Euro, den wir pro Jahr für die KITA- und Hortkosten dazuzahlen. Die Ausgewogenheit der Beiträge führt auch dazu, dass man als Bürger auch manchmal bezahlen muss, was ein angemessener Beitrag bei einer zehn Stunden Krippenplatz Betreuung am Tag ist. Meiner Auffassung nach ist es die Aufgabe eines Bürgers, der gut verdient, dieses auch zu leisten. Der John F. Kennedy Spruch „Frage nicht immer was der Staat für dich tun kann, sondern tue auch etwas für die Allgemeinheit.“ ist nicht ganz falsch. Wir haben eine ausgewogene KITA-Beitragsordnung aufgestellt, hinter der ich auch stehe, und wenn das im Einzelfall bei Ihnen zu einer gefühlten Ungerechtigkeit führt, dann tut mir das leid, ist dann aber einfach so. Die Reduzierung der KITA-Beiträge in anderen Gemeinden kann ich nicht beurteilen und habe ich bei der Aufstellung der neuen KITA-Beitragsordnung auch nicht betrachtet. Eine Zehn-Stunden-Betreuung im Krippentalter ist schon eine ganze Menge. 6.100,00 Euro sind die Einkommensgrenze für den Höchstbeitrag. Bis 1.500,00 oder 1.600,00 Euro haben wir den Beitrag auf das Mindestmaß reduziert, nämlich 15,00 Euro im Monat. Das betrachte ich als viel größere Leistung der Gemeinde Kleinmachnow, wenn diejenigen Bürger, die ein Problem mit ihrem geringen Einkommen haben, nur das zahlen, was sie leisten können.

Das schreibt Ihnen ja auch der Gesetzgeber vor.

Bürgermeister Herr Grubert

Ja, aber wir veranstalten hier keinen politischen Diskurs. Wahrscheinlich liegen wir politisch da etwas auseinander. In einer Demokratie ist es auch einfach so. Ich finde diese KITA-Beitragsordnung gerecht und angemessen und freue mich, dass die Mehrheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter das auch so gesehen hat.

Mich hat schon verwundert, dass Sie in dem Moment verwundert waren, dass die Steigerung der Kosten in unserem Fall so extrem ist, so dass ich mir nicht sicher war, wie tief Sie eingestiegen sind in die neue KITA-Entgeltordnung. Noch einmal zu dem Punkt, dass man mit 6.100,00 Euro sehr viel verdient, das ist richtig.

Bürgermeister Herr Grubert

Wir reden hier von 6.100,00 Euro netto, nach Abzug aller Kosten.

Richtig, und davon bezahlt man 8% künftig für KITA-Gebühren, unabhängig davon, ob man Eltern pflegt oder ob man noch Kredite für sein Studium zurückzahlt. Das wird ja alles nicht berücksichtigt.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich glaube, dass Sie insgesamt auf einem guten Weg in Ihrer persönlichen Entwicklung sind und denke, es ist von der Seite des Staates auch tatsächlich das, was man von den Bürgern verlangen kann.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Ich war in dieser Arbeitsgruppe und es war erklärtes Ziel dieser Arbeitsgruppe, bei der Neufassung, die auch zur Absenkung von Höchstbeträgen usw. die gesetzlich vorgeschrieben werden aufgefördert war, insgesamt eine soziale Balance herzustellen. Das war unser Ziel gewesen. Dann hat man anhand der bestehenden Situation mit den tausenden von Eltern hat man Modellrechnungen angestellt. Diese Modellrechnungen für das, was wir hier im Endeffekt beschlossen haben, gehen davon aus, dass 95% der Eltern entlastet werden. Das sage ich, um dem Bürgermeister beizupflichten. Ich möchte klarstellen, dass wir auch keine Mehrbelastung von Einkommenshöheren einfach leichtfertig in Kauf genommen haben. Uns ist daran gelegen, dass gerade bei KITA- und Hortnutzung eine soziale Mischung wie sie hier im Ort vorherrscht, auch vorzufinden. Nicht dass Eltern, die zu viel zahlen sagen, dann regle ich das privat. Das waren all diese Komponenten, die Sie wahrscheinlich teilen von der Zielsetzung, die zum Schluss zu diesem Modell geführt haben. Sie gehören nun zu den 5%, die nicht von der neuen KITA-Entgeltordnung profitieren. Wenn wir auch diese Fälle noch berücksichtigen würden, würde es noch zu einer weiteren zusätzlichen Mehrbelastung der Gemeinde kommen, die jetzt durch die neue Entgeltordnung bei ca. 630.000,00 Euro liegt, um die wir die Eltern entlasten. Eine weitere Mehrbelastung wäre für die Gemeinde in eine nicht mehr tragbare Höhe gekommen, was dazu geführt hätte, dass wir an der Betreuungsqualität hätten sparen müssen. Diese KITA-Beitragsordnung ist in der Gemeindevertretung einstimmig verabschiedet worden und unsere Fraktion stellt, hoffentlich von allen getragen, den Antrag auf der heutigen Sitzung, dass sie wie ursprünglich geplant, auch ab 1. August 2018 in Kraft tritt. Für Sie ist das nicht ganz befriedigend, aber ich wollte Ihnen nur sagen, dass wir Sie auch berücksichtigt haben, aber mit entsprechendem Ergebnis.

Herr Schramm, Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Auch ich war Mitglied der Arbeitsgruppe. Ich muss mich vor den KITA-Verbund stellen. Wir haben ausgezeichnete Einrichtungen und eine tolle Betreuung für die Kinder, das muss man auch mal sagen und da ist es klar, dass es nach 17 Jahren auch mal etwas teurer werden kann. Die Personalkosten steigen ja und daher finde ich es angemessen. Ansonsten für Sie als Tipp, es wurde im Landtag ein beitragsfreies KITA-Jahr beschlossen. Das können Sie auch mit in Ihre Rechnung aufnehmen und ich glaube, dann stehen Sie gar nicht so schlecht da.

2. Frau Knuth, Adolf-Grimme-Ring 4

2.1 Mich interessiert, neben vielem anderen, was ich hier nicht erwähnen will, vorrangig die Parkplatzbewirtschaftung. Ich möchte die Gemeindevertreter fragen, ob Sie mit meiner Meinung übereinstimmen können, die ich gleich sagen werde. Mit anderen Worten, ich frage nicht den Bürgermeister. Seit November des letzten Jahres wurde diese Parkplatzbewirtschaftung öffentlich, indem der Bauhof Schilder aufstellte. Ich sah das zufällig und fragte die Männer, ob auch Schilder mit dem Aufdruck „Anwohnerparkplatz“ oder ähnlichem aufgestellt werden. Nein, haben wir nicht war die Antwort. Am nächsten Tag bin ich zum Ordnungsamt gegangen und habe gefragt, warum die Anwohner nichts davon wissen und kein Mitspracherecht hatten bzw. nicht gefragt wurden, wer einen Parkplatz beanspruchen würde. In unserem Haus Nr. 4 sind es sechs von 20 Bewohnern und in anderen Häusern wird es ähnlich sein. Dann fragte ich bei der gewog nach. Dort bekam ich zur Antwort, dass noch ein Schreiben an die Anwohner geschickt wird. Das Schreiben war ein buntes Blatt, auf dem nicht stand Anwohnerparkplatz, sondern frei benutzbarer Parkplatz. Das heißt, wer kommt und länger als zwei Stunden parken will, der stellt sich dort hin, ob er da wohnt oder nicht, ob er

einkaufen will oder nicht. Das Problem, dass es viele Fremdarker gab, die dann weiter mit dem Bus z. B. nach Berlin fahren, hat sich gelöst. Aber das Problem der Mieter, die noch nicht alt genug sind, um nicht Auto zu fahren und die gerne wohnungsnah parken möchten, hat sich nicht gelöst. Es wäre aber möglich. Warum ist es nicht möglich, kleine Schilder für die Anwohner anzufertigen?

Herr Warnick, Vorsitzender der Fraktion Die LINKE./PIRATEN

Das Problem ist mir in den letzten Wochen zu Gehör gekommen. Ich glaube, das war keine Absicht, es ist einfach nicht als Problem gesehen worden. Ich habe es zumindest so nicht als Problem erkannt. Die Wohnungen gehören ja der gewog und da es nur wenige Mieter gibt, die ein Auto haben, wird es in jedem Fall eine Lösung geben. In dieser Woche hatte ich schon ein Gespräch bei der gewog. Ich bin ja stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der gewog und wir haben uns schon eine Lösung überlegt.

Frau Storch, Fraktion BIK

Ich kann mich den Worten meines Vorredners nur anschließen. Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten haben wir die Parkordnung auch auf der Tagesordnung gehabt. Das ist uns durch die Lappen gegangen. Das ist so ähnlich wie Herr Warnick gerade gesagt hat, das Problem wird gelöst. Ich denke es ist sehr gut, dass Sie das hier öffentlich gemacht haben. Wir haben heute auch die Geschäftsführerin der gewog zu Gast, die nachher ihren Geschäftsbericht abgibt. Vielleicht kann sie ja dazu etwas sagen. Ansonsten sichere ich als stellvertretende Vorsitzende des Verkehrsausschusses, dass wir zumindest nachfragen und die Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen. Frau Knuth, mein Name ist Andrea Schwarzkopf und unsere Fraktionsvorsitzende leitet den UVO-Ausschuss. Ich habe dazu schon mit ihr gesprochen. Ich hatte mit Frau Höhn über das Problem der Parkraumbewirtschaftung und der dadurch weggefallenen Parkmöglichkeiten für die Anwohner bereits gesprochen und mir die Beschlussvorlage nochmal rausgesucht. Es ist tatsächlich so, dass im Antrag selbst nicht drinsteht, aber in der Begründung wird darauf hingewiesen, dass sozusagen für die Anwohner gesorgt werden soll. Dem muss man jetzt noch einmal nachgehen und das wird Frau Sahlmann, unsere Fraktionsvorsitzende als Leiterin des UVO-Ausschusses auch tun.

3. Frau Richel, Iltisfang 33

3.1 Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeindevertreter, ich habe die Bilanz des Bauhofes vor mir und hätte gerne drei Fragen beantwortet. In der Bilanz befinden sich Kapitalrücklagen. Die sind mittlerweile angewachsen in der Kapitalrücklage I auf 1,038 Mio. Euro und auf eine weitere Gewinnrücklage von 1,13 Mio. Euro. Ich hätte gerne gewusst, wie die zustande kommen und wo diese Rücklage liegt. Liegt die auf einem Sparkonto oder auf einem Girokonto? Und wenn das so ist, hätte ich gerne wieviel wir an Zinsen bezahlen, weil ich glaube, wir haben hier keine Privatperson und deshalb werden wahrscheinlich Negativzinsen fällig. Außerdem hätte ich gerne gewusst, wie das Geld gesichert ist. Die Einlagensicherung wurde für Privatkunden ja nicht verändert, aber durchaus für

kommunale Unternehmen wie es der Bauhof als Eigenbetrieb ist. Die meisten Aufträge kommen ja aus Teltow und so stellt sich für mich die Frage, warum wir die Stadt Teltow so sehr belasten, weil irgendwo muss ja der Gewinn entstehen. Mit was wird hier kalkuliert? Warum haben wir so viel Geld im Bauhof? Wenn das möglich ist, hätte ich gerne Auskunft darüber, welche Kalkulationsgrundlage hier vorliegt.

Bürgermeister Herr Grubert

Wenn Sie nächstens solche Fragen haben wäre es nett, wenn Sie die vorab schon als E-Mail schicken könnten, damit man sich darauf vorbereiten kann. Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich die Fragen im Rahmen des Berichtes des Eigenbetriebes Bauhof beantworten.

Herr Schubert, Vorsitzender des Bauausschusses

Frau Richel, als Bankerin, sind Sie für die Finanzkrafttransaktionssteuer, ja oder nein?

Frau Richel

Nein.

4. Herr Vitschorek, Drachensteig 25

4.1 Ich bin ehemaliger Rettungsschwimmer und mache gerade auch wieder einen Schein für den Rettungsschwimmer zusammen mit meinem Sohn. Seit über zehn Jahren findet am Rhein, in Basel, alljährlich der europäische Flussbadetag statt, wie in vielen anderen deutschen und europäischen Städten auch. Als ich klein war, durfte man im Rhein nicht schwimmen, es war zu gefährlich. Nicht wegen der Schiffe, sondern wegen der Giftstoffe im Rhein. Das mit den Schiffen wird heute am Europäischen Flussbadetag so geregelt, dass an einem Tag die besondere Regelung gilt, dass gebadet werden darf und besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Schwimmerinnen und Schwimmer getroffen werden. Der Flussbadetag dient dazu, dass sich die Menschen durch einen gemeinsamen Sprung ins Wasser für saubere und lebendige Flüsse einsetzen. In Kleinmachnow haben wir keinen Fluss, aber wir haben den Kanal und den See. Wir haben dort die Situation, wie vor vielen Jahren am Rhein, dass man dort nicht baden darf, angeblich wegen der Verschmutzung. Meine Anregung an die Gemeinde ist, dass sich Kleinmachnow darum bemüht, ebenfalls am Europäischen Flussbadetag teilzunehmen. 2018 werden wir es nicht mehr schaffen, denn der Flussbadetag ist in zwei Wochen, aber 2019 wäre ein tolles Ziel. Unterstützt das die Gemeindeverwaltung? Ist die Gemeindeverwaltung bereit, die notwendigen Informationen von der Gesundheits- und Umweltbehörde einzuholen, ob es geht? Sollte es nicht möglich sein, weil das Wasser zu dreckig ist, wäre es schön zu erfahren, warum es dort zu dreckig ist und wo die Gifteinflüsse herkommen.

Bürgermeister Herr Grubert

Ich werde mich erkundigen, welche Voraussetzungen es gibt, bin aber etwas skeptisch, weil unser Ruderclub versucht hat, vor der Schleuse auf der anderen Seite, seinen Steg zu bauen. Trotz öffentlich-rechtlicher Zusage hat er vor dem Landgericht verloren. Nach der Sommerpause werde ich darüber informieren.

Herr Templin, Vorsitzender der Fraktion BIK

Der Vorschlag war ja auch, ob das eine Sache ist, die sich die Gemeindevertretung
..... 18:42???

War nicht zu verstehen.

Frau Schwarzkopf, Fraktion B 90/Grüne

2015 hatte ich mich schon einmal bemüht, einen Flussbadetag hier in Kleinmachnow anzumelden. Ich weiß, dass es möglich ist, wir haben nämlich, wie überall, bestimmte Richtlinien, was das Einbringen von Giftstoffen in öffentliche Gewässer betrifft. Ich hatte mich damals bei der Wasser- und Abwasserbehörde erkundigt, die hatten gesagt, die Filteranlagen stehen und die Bedenken der sachkundigen Bürger im UVO-Ausschuss die kann man entkräften. Es ist aber so, dass die Untere Wasser-schutzbehörde in Potsdam zuständig ist für die Genehmigungen und die sind sehr dafür und würden uns, glaube ich, gerne unterstützen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Kommune Kleinmachnow sich am nächsten Flussbadetag beteiligt.

TOP 5	Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen
--------------	---

TOP 5.1	Bericht des Bürgermeisters
----------------	-----------------------------------

Kinosommer 2018

Am 14. Juli 2018, 22:00 Uhr, startet im Vorhof des Rathauses der diesjährige Kinossommer der Region mit dem Film „Sein oder nicht sein“ von Ernst Lubitsch aus dem Jahr 1942. In diesem Jahr durften die drei Bürgermeister die Filme aussuchen. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Neue Ausstellung im Rathaus

Am 5. Juli 2018 wird um 17:30 Uhr im Foyer des Rathauses eine neue Ausstellung mit dem Thema „Alle Vögel sind schon da“ von Katharina von Baibus und ihren Montagsmalern eröffnet. Im Anschluss findet ein Vortrag des Wildtierbeauftragten des Berliner Senates, Derk Ehlert, im Bürgersaal statt. Er erzählt Geschichten über Wildtiere in der Großstadt. Beide Veranstaltungen sind ausgezeichnet, kommen Sie vorbei, es lohnt sich.

Sommerkonzerte

Das zweite Sommerkonzert in diesem Jahr findet am 15. Juli 2018 um 15:30 Uhr im Innenhof des Rathauses Kleinmachnow statt.

Einwohnerzahlen per 28. Juni 2018

Einwohner mit Hauptwohnung: 20.536

Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept

Derzeit wird ein Integriertes Verkehrskonzept (IVK) für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet. Ein erster Schritt ist die Darstellung der verkehrlichen Situation in Kleinmachnow, um zukünftige Handlungsschwerpunkte identifizieren zu können, aus welchen dann Maßnahmen abgeleitet werden sollen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, die bestehende verkehrliche Situation in

Kleinmachnow in Form von Plandarstellungen (einschließlich Erläuterungen) einzusehen und auf Mängel bzw. fehlende Angaben in den Plandarstellungen redaktionell hinzuweisen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird es eine gesonderte Öffentlichkeitsbeteiligung geben, bei der man seine Meinung zu möglichen Maßnahmenvorschlägen äußern kann. Beteiligen kann man sich bis 31. Juli 2018. Auf der Homepage der Gemeinde findet man alle Informationen inklusive Darstellungen, man kann aber auch ins Rathaus (Bauverwaltung) kommen.

Schließung der Rammrath-Brücke in Teltow

Am 20. Juni 2019 wird die Rammrath-Brücke für 18 bis 24 Monate gesperrt. Es wird eine Behelfsbrücke für Fußgänger eingerichtet, Radfahrer können die Brücke auch passieren, müssen ihr Fahrrad aber schieben.

Stolper Berg

Die Freigabe durch den Landkreis ist erfolgt. Der Stolper Berg wird voraussichtlich Ende August/Anfang September offiziell mit einem kleinen Fest eröffnet.

Schiedsstelle

Die beiden Mitarbeiterinnen der Schiedsstelle sind ausgezeichnet worden. Frau Stahn ist mit der Verdienstmedaille in Bronze und Frau Barth mit der Ehrennadel des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. ausgezeichnet worden.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 5.3 Rumänienhilfe - Geschenk der Gemeinde Kleinmachnow an die Gemeinde Pojarita (Rumänien) - Bericht durch Herrn Pfarrer i. R. Langhein

Herr Dieter Langhein, Pfarrer i. R., berichtet von der letzten Fahrt der Rumänienhilfe im Mai 2018 nach Pojarita. Anlass der Reise war die Übergabe eines ausgemusterten Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow. Der Bürgermeister hat auch an der Fahrt teilgenommen. Noch übrig gebliebene Spendengelder wurden für den Bau eines neuen Spielplatzes verwendet.

TOP 5.4 Bericht des Werkleiters des Eigenbetriebes Bauhof für das Jahr 2017

- Der Bericht des Werkleiters des Eigenbetriebes Bauhof für das Jahr 2017 liegt in schriftlicher Form vor. Der Werkleiter, Herr Brinkmann, hält einen zusammengefassten Bericht für die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und Gäste.

Bürgermeister, Herr Grubert, zu den Fragen von Frau Richel aus der Einwohnerfrage-

stunde

Der Gewinn von 300.000,00 Euro im vergangenen Jahr und davor ist darauf zurückzuführen, dass er sich im Wesentlichen in beiden Gemeinden aus der Winterdiensttätigkeit ergeben hat. Für andere Aufträge der Stadt Teltow bei uns liegt eine Kostenkalkulation mit Stundenlohn und Aufwand dem zugrunde. Natürlich ist es so, dass sie auch da immer etwas Gewinn machen, denn sonst wäre es ja nicht wirtschaftlich. Der Gewinn in den letzten Jahren ist aber, wie Herr Brinkmann schon ausgeführt hat, auf milde Winter, gute Winterdienstverträge und Baumfällarbeiten zurückzuführen. Wir werden, und so ist diesmal auch die Beschlussvorlage, den Gewinn nicht der Rücklage zu führen, sondern der Gemeinde gegenüber ausschütten. Grundsätzlich ist die Rücklage aber dazu geeignet, den ersten Schritt für die Gründung des Zweckverbandes Bauhof oder den Umzug vorzubereiten. Da ist es ganz gut, dass wir als Gemeinde gut aufgestellt sind, so dass wir den Umzug auch aus dem Vermögen des Bauhofes bewältigen können.

Zu Ihrer letzten Frage. Der Stand 31.12. führte zu einem Anlagevermögen damals in finanziellen Barmitteln von 1,1 Mio. Euro. Diese Mittel waren angelegt bei zwei großen deutschen Banken, einem Sparkassenverband und führten damals bei der Anlage zum 31.12. zu keinen Negativzinsen. Bei der Sparkasse gehe ich auch davon aus, dass der Einlagesicherungsfond bis zum 31.12.2020, wenn wir den Bauhof als Zweckverband gründen wollen oder den Umzug machen, wo wir das Geld dann verwendet wird, noch vorhanden ist.

Nachtragen zum Bericht:

Frau Dr. Kimpfel

1. Vielen Dank, Herr Brinkmann. Sie machen ja wunderbare Arbeit im Bereich der Grünpflege, der Straßenschilder und auch des Winterdienstes. Mir ist aufgefallen, dass beim Winterdienst am Wochenende manchmal z. B. im Heidefeld überhaupt nicht geräumt wurde. Es kann ja sein, dass mal jemand ausgefallen ist, weil er krank wurde. Wir hatten ja nicht so viele Schneewochenenden.
2. Ich bin mal durch Kleinmachnow gefahren, als noch nicht ganz so gut geräumt war, weil es den Tag über durchgeschneit hat, während ich in Teltow gut durchgekommen bin und die Straßen, die ich entlangefahren bin, geräumt waren. Wie wird das gehandhabt? Haben Sie eine Gruppe A, die durch Teltow fährt und eine Gruppe B, die durch Kleinmachnow fährt und räumt oder ist es so, dass sie es nacheinander machen oder wie ist das geregelt?

Werkleiter, Herr Brinkmann

Wir haben vier Winterdienstdispatcher, die das jeden Tag vor Ort einschätzen und für Teltow und Kleinmachnow gleichermaßen machen. Ich kann nicht sagen, warum das Heidefeld mal etwas später mit der Räumung dran war.

Frau Dr. Kimpfel

Die Straße war überhaupt nicht geräumt.

Werkleiter, Herr Brinkmann

Ich kann nicht sagen, warum die Straße nicht geräumt war, aber wir können gerne mal nachschauen. Das Heidefeld ist eine Hauptverkehrsstraße und ist im Plan mit drin, eine Ausnahme gibt es nicht. Es kann nur sein, dass die Straße auf Grund parkender Autos nicht geräumt werden konnte. Da muss ich aber in den Unterlagen nachschauen.

Frau Storch

1. Sie erwähnten einen Stundensatz und einen Tarifvertrag. Wie hoch ist dieser Stundensatz? Zahlen Sie tariflich oder übertariflich?
2. Wie ist die Haltung des Bauhofes gegenüber dem Einsatz von Pestiziden wie z. B. Glyphosat? Stichwort Bienenfreundlichkeit, im letzten Jahr haben Sie am Stolper Weg die blühenden Gräser stehenlassen. Ist das ein grundsätzliches Umschwenken Ihrer Politik? Vorher wurde ja im Sommer immer gemäht. Weiterhin geht es mir ja immer um diese Wechselblühflächen, die Sie vorhin gezeigt haben, dieses runde Beet. Entgegen meiner sonstigen Meinung ist es tatsächlich in diesem Jahr besonders gelungen und besonders schön ist. Aber nicht nachhaltig. Müssen wir jedes Jahr erst für drei Wochen Stiefmütterchen pflanzen, die dann rausrupfen, um dann tropische, meist sehr schön blühende Pflanzen zu pflanzen? Kann man nicht eine Mischung aus winterharten Stauden pflanzen und die ganze Stiefmütterchengeschichte sein lassen?

Werkleiter, Herr Brinkmann

Zu 1.

Wir zahlen nach TVöD. Der TVöD ist prinzipiell tarifgebunden und liegt deutlich über dem Mindestlohn. Wir liegen jetzt bei einem Stundenverrechnungssatz von 31,87 Euro. Aber das ist der Verrechnungssatz. Ich gehe davon aus, dass die Mitarbeiter bei uns so verdienen, dass ein Familienvater seine Familie ernähren kann. TVöD ist für uns bindend.

Zu 2.

Zu den Staudenflächen kann ich nur sagen, dass letztendlich das Amt die Entscheidung trifft. Wir sind Auftragnehmer und versuchen, die Arbeiten so gut wie möglich umzusetzen. Mit den Stiefmütterchen verhält es so, dass es die ersten Blüher sind und Leute sich an Blühpflanzen erfreuen wollen. Ich muss das mal so wiedergeben. Wir haben Staudenpflanzen in Teltow am Ruhlsdorfer Platz, das ist ein richtiges kleines Biotop. Aber wer nimmt das als Autofahrer denn wahr? Man muss schon aussteigen und genau hinschauen. Das Amt macht das sehr schön und sucht einheimische Pflanzen aus. Ich bin sehr froh, dass wir diese vier Highlights in Kleinmachnow haben. Zur Bienenfreundlichkeit; das wurde bereits erkannt. Am Stolper Weg wird erst gemäht, wenn die Samen ausgefallen sind, damit sie für das nächste Jahr zur Verfügung stehen. Das wird natürlich von Jahr zu Jahr weniger und irgendwann muss man wieder auffrischen. Wir werden weiter darauf achten und haben im letzten Jahr weitere bienenfreundliche Grünstreifen angelegt z. B. im Heidefeld zwischen Stahnsdorfer Damm und Stolper Weg sowie im Schleusenweg. Pestizide werden durch den Bauhof nicht eingesetzt.

Herr Krüger

Ich habe die Diskussion über Blümchen eben mit einem lachenden Auge verfolgt. Den Bauhofleiter zu fragen, wie die Stiefchen so wachsen, ist nicht unser Thema. Ich glaube, es geht darum, die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu hinterfragen und das ist eigentlich unsere Kernaufgabe.

Auf Seite 10, Analyse des Cashflows – Wie ist der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit zu verstehen?

Werkleiter, Herr Brinkmann

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich zusammen aus den Umsätzen, die wir machen und den Aufwendungen, die wir haben.

Herr Krüger

Genau, und da haben wir im Wirtschaftsplan beschlossen, dass Sie 2,9 Mio. Euro von uns aus dem Haushalt bekommen.

Werkleiter, Herr Brinkmann

Nicht von Ihnen, von allen.

Herr Krüger

Wir sind die Gemeindevertretung und haben einen Wirtschaftsplan von 2,9 Mio. Euro beschlossen und in dem steht Einnahmen = Ausgaben. Ein Cashflow ist ja das Verhältnis zwischen umsatzbedingten Einnahmen zu umsatzbedingten Ausgaben, das heißt, wenn Sie von uns zum Beispiel 3 Mio. Euro verlangen, brauchen für die Leistung aber nur 2,5 Mio. Euro, dann sind das überbezahlte Zahlungen, die wir an den gemeindeeigenen Bauhof leisten und das ist eigentlich die Kernfrage, die wir uns hier stellen müssen und nichts anderes. Der Bauhof ist kein gewöhnlicher Gewerbebetrieb, das wird auch immer vermischt. Es wird immer so dargetan, als ob Sie ein gewerblicher Betrieb sind. Sie sind eine Verwaltungsabteilung und bekommen aus unserem Steuersäckchen Geld in Höhe von 3 Mio., brauchen aber nur 2,5 Mio. und dann heißt es, wir haben einen Gewinn gemacht. Das ist der Grund, warum ich mich jedes Mal darüber erregte, dass wir im Grunde genommen einen Wirtschaftsplan verabschieden, der schon am Tag des Beschlusses völlig Quatsch ist. Danke.

Frau Schwarzkopf

Ich muss jetzt doch etwas zu Ihrem Einwand sagen, Kern der Aufgabe des Bauhofes ist nicht, Blümchen zu pflanzen. Sie haben das so ins Lächerliche gezogen. Ich fand den Beitrag von Frau Storch durchaus angebracht, weil wir der Nachhaltigkeit verpflichtet sind. Die Frage, ob Glyphosat verwendet wird, welche Blumenfolge oder was auch immer; es betrifft uns alle. Ich finde es schon wichtig, das in diesem Gremium anzusprechen und fand es jetzt nicht so sachlich, Herr Krüger.

Herr Krüger

Das hat nichts mit dem Bauhof zu tun, die Verwaltung setzt fest, welche Blumen gepflanzt werden. Der Bauhof leistet nur die Arbeit. Die kann auch jeder andere leisten. Herr Brinkmann führt nur Aufträge aus, die ihm die Verwaltung gibt. Sage ich etwas Falsches, Herr Bürgermeister?

Bürgermeister Herr Grubert

Nein. Sie sagen etwas absolut Richtiges. Wir sind nur politisch anderer Auffassung.

Frau Schwarzkopf

Ich möchte noch einmal das Glyphosat ansprechen. Das war ja auch eine Frage, insofern möchte ich betonen, dass es doch alle interessiert, wie die Abläufe sind und es war ja jetzt auch richtig dargestellt. Insofern freue ich mich, dass Herr Brinkmann diese Antwort so geben konnte und denke schon, dass es uns wichtig ist, da zuzuhören.

Herr Krüger

Vor 20 Jahren wurde hier in der Gemeindevertretung beschlossen, für den Winterdienst Salz einzuführen. In der Begründung hieß es, dass es notwendig ist und der Bauhof sich verpflichtet, Salzablagerungen in unseren Teichen jährlich zu prüfen und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen. Das weiß von Ihnen keiner mehr, ich weiß es noch. gemacht worden ist es nie.

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Die Anregung wird aufgenommen und an den UVO-Ausschuss weitergeleitet.

TOP 5.5

Bericht der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) für das Jahr 2017 - Der Geschäftsbericht 2017 ist Bestandteil der DS-Nr. 069/18.

Der Bericht der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) für das Jahr 2017 liegt in schriftlicher Form vor. Die Geschäftsführerin, Frau Schmidt, hält einen zusammengefassten Bericht für die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und Gäste.

Nachfragen zum Bericht:

Frau Storch

Wir hatten ja mal einen Beschluss gefasst, einen Teil der frei werdenden Wohnungen Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Wie viele Wohnungen sind in Kleinmachnow an Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus vermietet?

Geschäftsführerin, Frau Schmidt

Im Moment sind in Nuthetal und Kleinmachnow insgesamt 48 Wohnungen an Flüchtlinge vergeben. Diese 48 Wohnungen beherbergen 65 Bewohner. Nach wie vor besteht eine große Nachfrage an Wohnraum. Die Flüchtlinge ziehen ja in den geförderten Wohnungsbau ein und werden über die Wohnberechtigungsscheine von der Gemeinde Kleinmachnow benannt. Im frei finanzierten Wohnungsbau ist das weniger der Fall.

Herr Kreemke

Sie haben den Neubau in Rehbrücke dargestellt, der 4,1 Mio. Euro kosten soll. Sind diese Kosten bei den gegenwärtigen Preissteigerungen hochgerechnet oder ist das eine normale Summe, die 1.600 m² Wohnfläche kosten?

Geschäftsführerin, Frau Schmidt

Es ist die Kostengröße, die nach Abschluss der Leistungsphase 3 relative Sicherheit gibt. Wir rechnen die Kostengruppen 200 bis 700 mit 2.600,00 Euro auf den Quadratmeter. Es ist eine Kostengröße, die hoffentlich, wenn dann die Vergabe der Leistungen erfolgt, auch ausreichend ist. Im Moment ist es mit dem Planer und auch mit

anderen Gesellschaften und Genossenschaften bei der Ausschreibung von Leistungen wie Lotto. Manche liegen exorbitant darüber und manche liegen darunter. Letztendlich wird es eine Mischkalkulation geben. Im Moment gehen wir mit großer Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die 4,1 Mio. Euro ausreichen werden, damit letztendlich auch die Miete in einem bezahlbaren Rahmen bleibt.

TOP 6	Antrag aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Mai 2018
--------------	--

TOP 6.1	Photovoltaikanlage - Antrag der Fraktion CDU/FDP
----------------	---

DS-Nr. 059/18

Die für das Dach der Turnhalle der Eigenherd-Schule vorgesehene Photovoltaikanlage wird angesichts der erneuten baulichen Probleme stattdessen an einem anderen im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude angebracht.

Geeignete Standorte sind zu überprüfen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Scheib.

An der Aussprache zur DS-Nr. 059/18 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf
Herr Liebreuz
Frau Scheib

Herr Grubert zu Protokoll

Ich würde gerne über den Antrag heute entscheiden lassen und finde Ihren Vorschlag, bis Oktober über Standorte zu entscheiden, gut und würde dem absolut folgen.

Abstimmung zur DS-Nr. 059/18:

Die DS-Nr. 059/18 wird einstimmig beschlossen.

Herr Martens

Die Drucksache der CDU, Jugendschutz in Kleinmachnow, hätten wir normalerweise auch aus der letzten Sitzung übernehmen müssen. Ist die jetzt zurückgezogen? Das müssten Sie ja offiziell bekanntgeben, was ich nicht vernommen habe. Ich finde es aber gut, dass Sie sie zurückziehen, die u. a. die Taschenkontrolle der Jugendlichen durch den Wachschutz vorgesehen hat. Von da her beglückwünsche ich Sie, dass Sie die Drucksache zurückziehen, hätte mir aber gewünscht, dass Sie es in diesem Tagesordnungspunkt offiziell bekanntmachen.

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Den Wunsch können Sie natürlich äußern. Ich habe die Mitteilung der Einreicher bekommen, dass sie diese Drucksache zurückstellen und noch etwas reifen lassen. Damit war das erstmal für mich erledigt. Ich bin im Benehmen mit dem Bürgermeister dafür verantwortlich was auf die Tagesordnung kommt und was der Wille des

jeweiligen Einreichers ist. Er ist nicht ganz weg, er gärt noch.

Bürgermeister

Herr Martens, Sie haben Recht, wir hätten das kurz ansprechen können. Es ist richtig, beim Aufstellen der Tagesordnung lag der Antrag der Fraktion CDU/FDP vor ihn zurückzuziehen. Ich hatte es so verstanden, dass der Antrag zurückgezogen wird und nicht, dass er noch gärt, sondern dass man gesehen hat, dass er nicht durchsetzbar ist. Aber das ist jetzt egal. Es lag eine Information vor, dass der Antrag zurückgezogen wird.

TOP 7	Anfrage nach § 7 Absatz Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen) aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Mai 2018
--------------	--

TOP 7.1	200. Geburtstag von Karl Marx
----------------	--------------------------------------

DS-Nr. 052/18

Am 5. Mai jährt sich der Geburtstag von Karl Marx zum 200. Mal.

Kleinmachnow hatte mal ein Karl-Marx-Denkmal in Form einer Metallplakette mit einem würdigen Stein auf dem Seeberg.

- 1. Welche Kenntnis hat die Verwaltung vom Verbleib des Denkmals?**
- 2. In wessen Verantwortung wurde es abgebaut?**
- 3. Welchen Status hat das Denkmal nach den Vorschriften des Denkmalschutzes?**
- 4. Werden in Vorbereitung auf den 200. Geburtstag irgendwelche Maßnahmen unternommen, das Denkmal wieder aufzustellen?**

zu 1.

Mit dem Verkauf des Grundstücks an die BBIS ging auch der Karl-Marx-Gedenkstein in deren Eigentum über. Der Gedenkstein wurde Anfang 2007, im Zuge der Baumaßnahmen der BBIS zum Sportplatz, abgebaut. Ein Versetzen des Gedenksteins war auf Grund des stark geschädigten Betonsockels nicht möglich. Die Plakette wurde durch die BBIS sichergestellt und wird nach wie vor dort aufbewahrt.

zu 2.

Der Abbau erfolgte in Verantwortung des Eigentümers.

zu 3.

Der Gedenkstein mit Plakette war nach den hier vorliegenden Unterlagen zu keiner Zeit unter Denkmalschutz gestellt. Auch in der aktuellen Denkmalsliste (<http://www.bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmaliste-denkmaldatenbank>) ist der Gedenkstein nicht aufgeführt. Somit handelt es sich nicht um ein Denkmal gemäß BbgDSchG.

zu 4.

Bisher sind seitens der Gemeinde keine Maßnahmen geplant.

TOP 8 Eigenbetriebe

TOP 8.1 Eigenbetrieb KITA-Verbund

**TOP 8.1.1 KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2017 Fest- DS-Nr. 076/18
stellung des geprüften Jahresabschlusses**

Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2017 in der Fassung vom 16.05.2018 fest.

Anlagen

Prüfbericht (Testatsexemplar) mit

1. Bilanz zum 31.12.2017
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 – 31.12.2017
 3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
 4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An der Aussprache zur DS-Nr. 076/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 076/18:

Die DS-Nr. 076/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.1.2 KITA-Verbund Kleinmachnow - Entlastung der Werkleiterin DS-Nr. 077/18

Die Werkleiterin des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow, Frau Susanne Fesser, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2017, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017, entlastet.

An der Aussprache zur DS-Nr. 077/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 077/18:

Die DS-Nr. 077/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8.2 Eigenbetrieb Bauhof

TOP 8.2.1	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Lagebericht	DS-Nr. 053/18
------------------	---	----------------------

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow zum 31.12.2017 wird auf der Grundlage des Prüfberichts des Wirtschaftsprüfers vom 17.05.2018 festgestellt.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 053/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 053/18:

Die DS-Nr. 053/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2.2	Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow: Verwendung des Jahresüberschusses 2017	DS-Nr. 054/18
------------------	--	----------------------

Der mit dem Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 296.635,30 Euro wird vollständig dem Gemeindehaushalt Kleinmachnow zugeführt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 054/18 beteiligen sich:

Herr Singer
Herr Templin
Herr Schramm
Frau Dr. Kimpfel
Herr Krüger
Herr Warnick

Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung - Ende der Aussprache

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zur DS-Nr. 054/18:

Die DS-Nr. 053/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8.2.3	Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Entlastung des Werkleiters	DS-Nr. 055/18
------------------	---	----------------------

Der Werkleiter des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Uwe Brinkmann, wird auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2017, für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, entlastet.

An der Aussprache zur DS-Nr. 055/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 055/18:

Die DS-Nr. 055/18 wird mehrheitlich beschlossen.

- Die Vorsitzende des Werksausschusses Bauhof, Frau Dettke, bedankt sich bei Herrn Brinkmann für die gute Zusammenarbeit.

TOP 8.2.4	Kauf von Winterdienstfahrzeugen zur Gehwegreinigung	DS-Nr. 073/18
------------------	--	----------------------

Der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow erwirbt zwei Winterdienstfahrzeuge zur Gehwegwartung zu einem Bruttoauftragswert von 176.120,00 Euro.

An der Aussprache zur DS-Nr. 073/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 073/18:

Die DS-Nr. 073/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 9	Gesellschafterangelegenheiten
--------------	--------------------------------------

TOP 9.1	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Jahresabschluss 2017	DS-Nr. 069/18
----------------	--	----------------------

Der Jahresabschluss der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 23. März 2018 wird festgestellt.

Anlagen

- Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes
- Geschäftsbericht

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 069/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 069/18:

Die DS-Nr. 069/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.2	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Ver- wendung des Ergebnisses 2017	DS-Nr. 070/18
----------------	---	----------------------

Der Jahresüberschuss in Höhe von 608.490,65 Euro ist in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

An der Aussprache zur DS-Nr. 070/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 070/189:

Die DS-Nr. 070/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 9.3	Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Entlas- tung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2017	DS-Nr. 071/18
----------------	---	----------------------

Der Geschäftsführerin der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH, Frau Katja Schmidt, für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, wird auf der Grundlage des vorgelegten Jahresabschlusses 2017, für das Geschäftsjahr 2017, Entlastung erteilt.

An der Aussprache zur DS-Nr. 071/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 071/18:

Die DS-Nr. 071/18 wird einstimmig beschlossen.

**Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Tauscher,
übergibt die Sitzungsleitung an die 3. stellvertretende Vorsit-
zende, Frau Brammer.**

TOP 9.4

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Bericht
des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Entlastung des Aufsichtsrates
für das Geschäftsjahr 2017**

DS-Nr. 072/18

Der vorgelegte Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 30. April 2018 über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2017 wird bestätigt.

Dem Aufsichtsrat der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH:

Herrn M. Tauscher (Vorsitzender), Herrn K.-J. Warnick (stellvertretender Vorsitzender), Herrn M. Grubert, Frau A. Schwarzkopf, Herrn B. Bültermann, Herrn J. Christall, Frau Dr. U. Bastians-Osthaus, Herrn E. Prost, Frau R. Lepping-Spliesgart und Herrn J. Ernsting

wird für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 Entlastung erteilt.

Anlage

- Nach § 22 BbgKVerf nehmen Herr Tauscher, Herr Warnick, Herr Bültermann, Herr Christall, Frau Schwarzkopf und Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 072/18 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 072/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 072/18

Die DS-Nr. 072/18 wird einstimmig beschlossen.

**Frau Brammer übergibt die Sitzungsleitung wieder an den
Vorsitzenden, Herrn Tauscher.**

TOP 9.5

**Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Wirt-
schaftsplan 2019 nach Eigenbetriebsverordnung**

DS-Nr. 074/18

Der Wirtschaftsplan der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH für das Geschäftsjahr 2019, in der Fassung vom 23. Mai 2018 nach Eigenbetriebsver-

ordnung, wird festgestellt.

Anlage
Wirtschaftsplan 2019

An der Aussprache zur DS-Nr. 074/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 074/18:

Die DS-Nr. 074/18 wird einstimmig beschlossen.

Pause von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr

TOP 10 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 10.1 Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude) Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow DS-Nr. 051/18/1

1. Die Gemeindevertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Errichtung eines Funktionsgebäudes mit den erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereichen auf dem Sportplatz am Dreilindener Weg, Flur 1, Flurstück 2768 (teilweise) in Kleinmachnow zu.
2. Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 875.000 EUR, die wie folgt im Finanzhaushalt veranschlagt werden:
Haushalt 2018: 145.000 EUR
Haushalt 2019: 730.000 EUR
3. Die Veranschlagung der Maßnahme ist nachtragspflichtig (§ 5 Ziff. 4c der Haushaltssatzung 2018). Die Maßnahme einschließlich der Kostenansätze ist daher zusätzlich in den Nachtragshaushalt 2018 aufzunehmen.
4. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, den Neubau mit einer lufttechnischen Anlage auszustatten. Die Brutto-Baukosten hierfür betragen nach Kostenberechnung 01/2018 voraussichtlich ca. 55.000 EUR (45.000 EUR Baukosten und 10.000 EUR Baunebenkosten). Sie sind ebenfalls zusätzlich in den Nachtragshaushalt 2018 sowie in den Haushalt 2018 aufzunehmen.
Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme – einschließlich der lufttechnischen Anlage - werden damit wie folgt veranschlagt:
Haushalt 2018: 155.000 EUR
Haushalt 2019: 775.000 EUR

Anlagen

- A. Entwurfsplanung Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude), Stand 30.05.2018
 - B. Kostenberechnung der Kostengruppen 300 u. 400 nach DIN 276, Stand 30.05.2018
 - C. Baubeschreibung, Stand 24.04.2018
 - D. Lageplan/ Genehmigungsplanung Sportplatz
 - E. Errichtungsbeschluss DS-Nr. 200/17/1 v. 22.02.2018 (ohne Anlagen)
- Nur zur Information:*
- F. Stellungnahmen Fachplaner

An der Aussprache zur DS-Nr. 051/18/1 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Herr Schramm
Frau Scheib

Herr Grubert zu Protokoll

Vor Einreichung der Bauantragsunterlagen für das gesamte Gebäude wird die Verwaltung den Ausschüssen und der Gemeindevertretung eine neue Kostenberechnung vorlegen.

Herr Gutheins zu Protokoll

Ich erwarte, dass sich die Planer die Baubeschreibung genau durchlesen und in Hinsicht auf konstruktive Sachen es so passen zu machen, dass es zum Bauvorhaben passt. Das eine war z. B. die Trittschaldämmung, die man im Gewerbegebiet und im Wald überhaupt nicht gebrauchen kann bei solchen Räumlichkeiten. Das Andere ist, dass bei Umkleideräumlichkeiten auch immer mit Schimmel zu rechnen ist, darum auch die Überlegung einer Belüftungsanlage. Die Baubeschreibung sieht Holzfenster vor. Mein Vorschlag im Hauptausschuss war, auf Kunststofffenster umzusteigen, gerade im Bereich der Duschräume. Ich will jetzt auch nicht alle Punkte ansprechen, aber es sind einige, die aufgefallen sind. Da bedarf es einer Nacharbeit. Ein anderer Punkt der noch zu klären ist, vielleicht durch die Bauverwaltung, ist, es ist eine Blitzschutzanlage vorgesehen. Die wird zwar nicht so dramatisch in der Summe zu Buche schlagen, ich bin mir aber nicht sicher, ob wir das für öffentliche Gebäude brauchen oder nicht. Wir haben dort Flutlichtmasten und hohe Bäume, so dass davon auszugehen ist, dass ein Blitz in die Flutlichtmasten einschlägt und nicht in das Gebäude selbst.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 051/18/1 beteiligen sich:

Herr Templin
Herr Bültermann
Herr Kreemke

Abstimmung zur DS-Nr. 051/18/1:

Die DS-Nr. 051/18/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.2	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-003 "Kanalweg 4" (Einleitungsbeschluss)	DS-Nr. 061/18
-----------------	--	----------------------

1. Für das Grundstück Kanalweg 4, vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-003 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Dauerwohnen auf dem Grundstück Kanalweg 4 geschaffen werden.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-044 ersetzen und insoweit ändern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans der Vorhabenträgerin (Antragstellerin) aufgegriffen und weiterentwickelt werden.
Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-VEP-003 „Kanalweg 4“
 - Antrag der Grundstückseigentümerin vom 22.11.2017
 - Empfehlung zu weiteren bauplanungsrechtlichen Schritten für einzelne Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ (DS-Nr. 128/17 vom 28.09.2017)
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 061/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 061/18:

Die DS-Nr. 061/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.3	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KLM-VEP-004 "Ringweg 2" (Einleitungsbeschluss)	DS-Nr. 062/18
-----------------	---	----------------------

1. Für das Grundstück Ringweg 2, vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung KLM-VEP-004 „Ringweg 2“ aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan KLM-VEP-004 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Dauerwohnen auf dem Grundstück Ringweg 2 geschaffen werden.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll den hier bisher rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-044 ersetzen und insoweit ändern.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeiten zu lassen. Im Vorentwurf sollen die wesentlichen Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans der Vorhabenträger (Antragsteller) aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Der Vorentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-VEP-004 „Ringweg 2“
- Antrag der Grundstückseigentümer vom 23.11.2017
- Empfehlung zu weiteren bauplanungsrechtlichen Schritten für einzelne Grundstücke im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" (DS-Nr. 128/17 vom 28.09.2017)

An der Aussprache zur DS-Nr. 062/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 062/18:

Die DS-Nr. 062/18 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.4	Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 „Dreilinden“ für eine Teilfläche des Grundstücks Bäkehang 6 (Flur 1, Flurstück 132; Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 065/18
-----------------	--	----------------------

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-021 „Dreilinden“ in der Fassung der Bekanntmachung der 1. Änderung vom 22.11.2013 soll geändert werden. Die Änderung soll sich darauf beschränken, auf der Grünfläche, bisherige Zweckbestimmung „Nutz- und Ziergärten“ des Flurstückes 132 der Flur 1 (vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches) künftig ein Gerätehaus mit einer Grundfläche von max. 50 m² und einer Höhe von ca. 3 m zulassen zu können.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Maßgabe des Hauptausschusses

In den Bebauungsplanentwurf ist eine textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufzunehmen (bedingte Festsetzung):

Die Nutzung des künftig zulässigen Gerätehauses soll unzulässig werden, wenn die Flurstücke 132, 133 und 134 der Flur 1 nicht mehr im Bestandsverzeichnis des Grundbuches von Kleinmachnow unter einer laufenden Nummer geführt werden. Es soll dann ausschließlich die textliche Festsetzung Nr. 2.2 gelten.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-021 „Dreilinden“
- Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes vom 15.05.2018 mit zugehörigen Unterlagen
- Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-021 (Planzeichnung und textliche Festsetzungen)

- Auszug aus der Begründung des rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-021
Nur zur Information:
 - Auszug Fachinformationsnummer: BAU 004/18 (ohne Anlagen)
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau-
en/Wohnen, Herrn Ernsting.

An der Aussprache zur DS-Nr. 065/18 mit Maßgabe beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Schwarzkopf
Herr Schramm
Herr Schubert
Herr Templin
Herr Kreemke
Frau Dr. Kimpfel

**Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung – Ende der
Aussprache**

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zur DS-Nr. 065/18 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 065/18 mit Maßgabe wird mehrheitlich **abgelehnt.**

TOP 11	Haushalt
---------------	-----------------

TOP 11.1	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018	DS-Nr. 057/18
-----------------	--	----------------------

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Maßgabe des Hauptausschusses

Für museale Zwecke sollen Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro entsprechend der ursprünglichen Haushaltsplanung 2018 (DS-Nr. 193/17) über den Nachtragshaushalt wieder in den Haushalt 2018.

Anlagen

- Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Gemeinde Kleinmachnow

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 057/18 mit Maßgabe beteiligen sich:

Herr Templin zu Protokoll

Wir lehnen diesen Nachtragshaushalt ab, weil die Darstellung von Investitionsvorhaben nicht im Einklang mit der Kassen- und Haushaltsverordnung steht.

Frau Scheib zu Protokoll

Ich möchte nur anmerken, dass die Erhöhung nur auf Grund einer glücklichen Fügung gekommen ist und wir dem zustimmen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 057/18 mit Maßgabe beteiligen sich:

Frau Dettke
Herr Singer
Frau Schwarzkopf

Abstimmung zur DS-Nr. 057/18 mit Maßgabe:

Die DS-Nr. 057/18 mit Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11.2

Eckwertebeschluss 2019 der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 058/18

Die Eckwerte für die Haushaltsplanung 2019 der Gemeinde Kleinmachnow werden beschlossen.

Bestandteile dieses Eckwertebeschlusses sind die Eckwerte für den Ergebnisplan (Anlage 1) und die Eckwerte für den Finanzplan (Anlage 2).

Anlagen
Eckwerte 2019 Ergebnisplan
Eckwerte 2019 Finanzplan
Prioritätenliste 2019 ff. nach Fachbereichen und Fraktionen

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

An der Aussprache zur DS-Nr. 058/18 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 058/18:

Die DS-Nr. 058/18 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 12

Vereinbarungen

TOP 12.1	Verwaltungsvereinbarung mit der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde zum Waldfriedhof Kleinmachnow	DS-Nr. 025/18/1
-----------------	---	------------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow stimmt dem Abschluss der beigefügten Verwaltungsvereinbarung mit der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde zum Waldfriedhof Kleinmachnow ab dem 1. Juli 2018 zu.

Anlagen

- Verwaltungsvereinbarung nebst Plänen
- Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1998

➤ Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 025/18/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 025/18/1:

Die DS-Nr. 025/18/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 13	Personalangelegenheiten
---------------	--------------------------------

TOP 13.1	Dienstaufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten	DS-Nr. 066/18/1
-----------------	--	------------------------

1. Der Hauptverwaltungsbeamte als kommunaler Wahlbeamter erhält gem. §§ 6 und 7 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl. II – 2018, [Nr. 10]) mit Wirkung vom 1. Juli 2018 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 210,00 Euro zur Abdeckung des mit dem übertragenen Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwandes.
2. Die Höhe der gewährten Dienstaufwandsentschädigung soll im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst werden. Der Hauptverwaltungsbeamte wird gebeten, in diesem Zeitraum die mit dem ihm übertragenen Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung nachzuweisen.

Anlagen

- Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung – BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018
- Rundschreiben MIK zur Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung vom 28. Februar 2018

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Büro des Bürgermeisters, Herrn Piecha.
- Auf Grund § 22 BbgKVerf nimmt Herr Grubert nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 066/18/1 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 066/18/1 beteiligen sich:

Änderungsantrag von Frau Scheib – Im Punkt 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

Die Höhe der gewährten Dienstaufwandsentschädigung soll im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst werden.

Antrag der Fraktion SPD/PRO auf namentliche Abstimmung.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 066/18/1 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf
Herr Templin
Herr Liebreuz
Herr Schramm
Frau Dettke
Herr Bültermann
Herr Nieter

- Die Fraktion SPD/PRO zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 066/18/1:

Die geänderte DS-Nr. 066/18/1 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14	Anträge
---------------	----------------

TOP 14.1	Aufwertung des Platzes der Opfer des Faschismus
-----------------	--

DS-Nr. 021/18

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, an allen Einmündungen rund um den Platz Straßenschilder anbringen zu lassen, die den vollen Namen des Platzes enthalten, OdF-Platz – Platz der Opfer des Faschismus.
2. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag, wie neben der hinter dem QR-Code hinterlegten Erläuterung mehr direkt vor Ort ohne technische Hilfsmittel lesbare Informationen zu dem Platz, seiner Benennung und den Opfern des Faschismus angeboten werden können.

Maßgabe des Hauptausschusses

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, an allen Einmündungen auf dem Platz Schilder anbringen zu lassen, die den vollen Namen des Platzes enthalten, OdF-Platz – Platz der Opfer des Faschismus.
2. Die Verwaltung unterbreitet einen gestalterischen Vorschlag, wie neben der hinter dem QR-Code hinterlegten Erläuterung mehr direkt vor Ort, ohne technische Hilfsmittel, lesbare Informationen zu dem Platz, seiner Benennung und den Opfern des Faschismus angeboten werden können.
3. Im Rahmen der angestrebten Umgestaltung des OdF-Platzes bedarf es einer symbolischen Erweiterung und Einordnung der Gedenkstätte im Sinne aller Opfergruppen des Nationalsozialismus.

An der Aussprache zur DS-Nr. 021/18 beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Nieter
Herr Singer

- Im Ergebnis der Aussprache wird der 1. Punkt der Maßgabe gestrichen.

Abstimmung zur DS-Nr. 021/18 mit geänderter Maßgabe:

Die DS-Nr. 021/18 mit geänderter Maßgabe wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 14.2	Kleinmachnow vor Wildschweinen schützen I - Abschussprämie - Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 081/18
-----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow zahlt eine Abschussprämie von 30 Euro für jedes auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow geschossene Wildschwein. Davon sollen 20 Euro an den Jäger und 10 Euro an den Jagdpächter gehen.

Anlage
Artikel PNN vom 31. Mai 2018

- Erläuterungen zu den DS-Nrn. 081/18 und 082/18 durch Herrn Bültermann.

Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 14.3	Kleinmachnow vor Wildschweinen schützen II - Einfriedungspflicht - Antrag der Fraktion SPD/PRO	DS-Nr. 082/18
-----------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow erlässt eine Satzung, nach der Wohngrundstücke in der Ortslage grundsätzlich einzufrieden sind.

Geschäftsordnungsantrag des Einreichers – Verweisung in den Bauausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 14.4	Inkrafttreten der "Allgemeinen Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung)	DS-Nr. 097/18
-----------------	--	----------------------

Die „Allgemeinen Betreuungsvertragsbestimmungen zur Erhebung und zur Höhe der Beiträge und des Essengeldes für Kindertagesstätten des KITA-Verbundes Kleinmachnow und anerkannte Kindertagespflegestellen in Kleinmachnow (Beitragsordnung)“, Anlage 1, tritt mit diesem Beschluss in Änderung des §7 Satz 1 ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Templin.

An der Aussprache zur DS-Nr. 097/18 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Heilmann
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 097/18:

Die DS-Nr. 097/18 wird mehrheitlich **abgelehnt**.

TOP 15	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)
---------------	--

TOP 15.1	Leuchtmittel - schriftliche Anfrage von Frau Schwarzkopf	DS-Nr. 083/18
-----------------	---	----------------------

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
In der Sitzung am 22. März 2016 hat die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlos-**

**sen, dass Neu- und Ersatzbeschaffungen elektrisch betriebener Geräte die aktuell höchste Effizienzklasse aufweisen müssen.
In der Bibliothek wurden nun mehrmals alte energieintensive Ersatzbeschaffungen von Leuchtmittel vorgenommen.
Wir bitten um Ihre Stellungnahme.**

Für eine bessere Energiebilanz haben wir bereits das gesamte Rathaus hinsichtlich der Beleuchtung von einem Fachplaner überprüfen lassen. Bewertet wurden das Leuchtmittel, die Leistung und die Leuchtdauer. Aktuell sind vorwiegend indirekt abstrahlende Deckenleuchten verbaut, die größtenteils nur als Einzelleuchten defekt gehen und durch überwiegend Bestandsmaterial ersetzt werden. Die Umrüstung von Einzelleuchten ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Um dem Fachplanervorschlag aber nachzukommen und die Bestandsleuchten durch LED's mit einer verbesserten Wattzahl bei gleichbleibender Leuchtkraft auszutauschen, sind für den Haushalt 2019 und die folgenden Jahre strangweise Wechsel geplant. Für die Bibliothek ist insgesamt ein neues Lichtkonzept vorgesehen, dem eine umfängliche Lichtmessung vorausgeht, da auch hier die Effizienzverbesserung bestmöglich auszuschöpfen ist.

TOP 15.2

Freibad Kiebitzberge - schriftliche Anfrage von Herrn Hurnik

DS-Nr. 084/18

- 1. Wie handhabt das Freibad Kiebitzberge den Erwerb von Eintrittskarten bei bestehender Unwetterwarnung?**
- 2. Werden die Badegäste an der Kasse auf die Unwetterlage hingewiesen und erhalten die Kunden, die kurz vor einer unwetterbedingten Räumung des Bades Eintrittskarten erworben haben, bei Räumung des Bades Ihren Eintrittspreis ganz oder anteilig zurück?**

Gerade für junge Familien und sozial Schwächere ist der Eintrittspreis eines Schwimmbades nicht zu vernachlässigen. Daher wäre es wünschenswert, wenn das Freibad Kiebitzberge in solchen Sondersituationen eine sozial verträgliche Lösung anbietet.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH weist zum einen mittels Schildern, die nur bei einer Gewitter-/Unwettergefahr aufgehängt werden und zwar direkt im Eingangsbereich, bevor das Bad betreten wird, auf diese Situation hin.

- Schild
Heute Gewittergefahr
Bei Schließung des Bades auf Grund von Gewitter, erhalten Sie keine Erstattung Ihres Eintrittsgeldes.
Die Eintrittskarten behalten an diesem Tag ihre Gültigkeit.
- Schild
Sehr geehrte Gäste,
wir sind verpflichtet, bei aufziehendem Gewitter das Freibad zu schließen. Erst nach vollkommenen Abzug des Gewitters haben wir wieder geöffnet.

Des Weiteren sind alle Mitarbeiter, speziell die Mitarbeiter an der Kasse, im Freibad Kiebitzberge dazu aufgefordert, die Gäste darauf hinzuweisen. Hier steht der diensthabende Schwimmmeister/die diensthabende Schwimmmeisterin im direkten Kontakt mit der Kasse, um zeitnah die Gäste darüber zu informieren.

Weiterhin wird in der Haus- und Badeordnung, die im Eingangsbereich öffentlich aushängt, dazu wie folgt hingewiesen:

Auszug

Bei Aufzug eines Gewitters, sind die Becken unverzüglich zu räumen und die Badegäste aufzufordern, das Freibad zu verlassen. Der Aufenthalt unter Bäumen ist lebensgefährlich und demzufolge verboten.

Die Eintrittsausweise behalten für diesen Tag weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit dem Betreten des Bades erhält jeder Badegast einen Bon, auf dem eindeutig zu lesen ist, wann und zu welcher Uhrzeit der Gast das Bad betreten hat.

Die Mitarbeiter sind hier angehalten Kulanzregelungen zu treffen, jedoch gibt es hier eine zeitliche Begrenzung. Wenn ein Gast bereits vier Stunden im Bad war, kann er natürlich nicht von einer Kulanzregelung Gebrauch machen, jedoch geben wir gerade Familien oder Gästen, die kurz vorher – bis maximal 1,5 Stunden – ins Bad gekommen sind, eine Tageskarte mit einem kostenfreien Eintritt aus. Eine Bargeldauszahlung erfolgt nicht.

TOP 16	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

- Der Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Tauscher, heute keine nicht öffentliche Sitzung durchzuführen, wird vom Bürgermeister und den Mitgliedern der Gemeindevertretung angenommen.

Ende der Sitzung 22:20 Uhr

Kleinmachnow, den 17.08.2018

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen